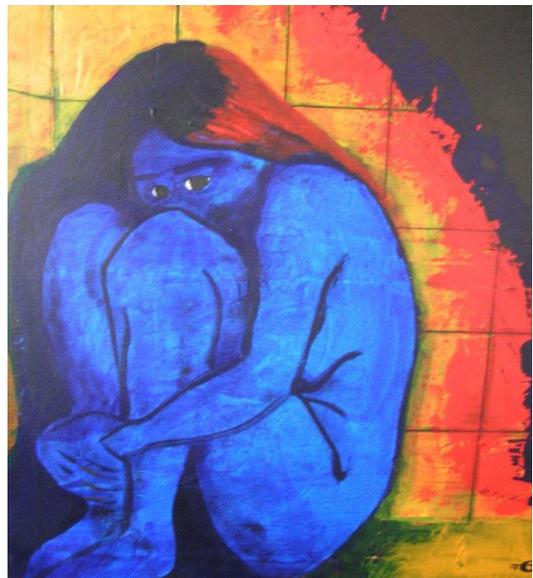


GEMEINSAM.SICHER gegen Gewalt in der Privatsphäre

Gewalt ist keine Privatsache

Gewalt gegen Frauen passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern oft auch in subtileren Formen psychisch ausgeübt.

Hier handelt es sich meist nicht um ein einzelnes Vorkommnis. Die Verhaltensweisen und Strategien des Gefährders sind meist nicht von alleine zu stoppen, oft hilft hier nur Hilfe von außen durch professionelle Beratung und Betreuung durch Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen wie Gewaltschutzzentrum Burgenland www.gewaltschutzzentrum.at, www.frauenhaus-burgenland.at oder Frauenhelpline Tel. **0800 | 222 555**.



Im Notfall jedoch immer die Polizei unter 133 rufen!

Dies gilt für gefährdete Menschen aber genauso auch für Personen, welche jemanden kennen der davon betroffen ist!

Fest steht, dass es keine Rechtfertigung für Gewalt gibt, und ein sofortiges Handeln weitere Leiden unterbinden kann.

Wegweisung und Betretungsverbot

Das Gewaltschutzgesetz ermächtigt die Polizei, einen Gefährder aus der Wohnung, in der die gefährdete Person lebt wegzuweisen und mit einem Betretungsverbot für 2 Wochen zu belegen. Wenn Kinder bedroht sind, kann dies auch auf Schule, Kindergarten und Hort ausgeweitet werden.

Sollte nach Ablauf der zwei Wochen noch weiterer Schutz erforderlich sein, kann am Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung vom Opfer beantragt werden.

Einen sicheren Schutz in der Privatsphäre wünscht Ihnen

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team

Ihre Polizei – immer für Sie da!